



Bildung JETZT!

Forderungen und Visionen des Katholischen Familienverbandes Österreichs (KFÖ)

Präambel

Forderungen und Visionen des Katholischen Familienverbandes Österreichs (KFÖ)

In einer Zeit, in der Bildungs- und Sozialisationsprozesse vor dem Hintergrund rascher familiärer, gesellschaftlicher und kultureller Veränderungen geschehen, leistet der KFÖ einen konstruktiven Beitrag zu einer zukunftsorientierten Bildungspolitik.

In den folgenden Visionen und Forderungen präsentiert der KFÖ einen umfassenden Maßnahmenkatalog zur nachhaltigen Verbesserung der pädagogischen Arbeit und zur Sicherung des Unterrichtserfolges in allen Bildungseinrichtungen. Die Überprüfung der Lernerfolge wird regelmäßig vorgenommen und dient ausschließlich der Optimierung der Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler

Grundlagen für tragfähige Beziehungen und gelingende Bildungsarbeit sind das ganzheitliche Verständnis vom Menschen und die gegenseitige Wertschätzung aller am Bildungsprozess Beteiligten. Bildungseinrichtungen sind Orte nachhaltiger Wissens- und Wertevermittlung.

Basis aller Überlegungen bildet das christlich-humanistische Menschenbild, das jedem Menschen unabhängig von seiner Aufgabe im Bildungsgeschehen dieselbe Würde zukommen lässt. Daraus resultieren Freiheit für personale Integrität sowie die Ermöglichung für gelebte Solidarität mit den Schwachen und am Rande Stehenden.

Angesichts des Europäischen Integrationsprozesses, der zunehmenden Globalisierung und der verstärkten Migrationsbewegungen kommt der Auseinandersetzung mit anderen Kulturen große Bedeutung zu.

Bei der Suche nach einem sinnerfüllten Leben in einer menschenwürdigen Zukunft ist die religiöse Dimension im Bildungsprozess zu berücksichtigen. Alternativ zum Religionsunterricht fordert der Katholische Familienverband einen Ethikunterricht für alle Schüler und Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen.

Der KFÖ sieht sich als Anwalt einer ganzheitlichen Bildung. Diese zielt auf personale Selbstbestimmung des Menschen und auf seine Bereitschaft und Fähigkeit, kritisch denken und selbstverantwortlich urteilen und handeln zu lernen.

Der KFÖ spricht sich für die Aus- und Weiterbildung aller Lehrenden auf universitärem Niveau aus. Zur Sicherstellung einheitlicher Bildungsmaßnahmen liegen die Gesetzgebung und deren Vollzug beim Bund. Für die konkrete Umsetzung sind Länder, Gemeinden und vor allem die einzelnen Bildungseinrichtungen verantwortlich.

Im Zentrum der Schul- und Bildungspolitik steht die bestmögliche Bildung aller Lernenden.



1. Qualitätsvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit sind Basis für gelingende Bildungsprozesse

Alle in den Bildungseinrichtungen tätigen Personen streben eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung von Unterricht und Erziehung an.

Lernende:

- Lernende sind für ihren Bildungserfolg mitverantwortlich.
- Lernende erhalten optimale Förderung und werden entsprechend ihren Fähigkeiten, Talenten und Interessen gefordert.
- Die Größe der Lerngruppen orientiert sich an den Lehr- und Lerninhalten sowie an den Potentialen der Lernenden.
- Hohe Sprachkompetenz ist Grundlage für den Bildungserwerb.
- Religiöse, soziale, ethische und kulturelle Bildung hat einen hohen Stellenwert.
- Rückmeldesysteme ermöglichen Lehrenden und Lernenden eine sinnvolle Hilfe zur Einschätzung ihrer Leistungen.
- Defizite werden durch spezielle Förderungen kompensiert.

Lehrende:

- Die Ausbildung vermittelt eine allgemeine sozial-ethische Grundkompetenz und eine spezialisierte fachdidaktische, diagnostische Kompetenz.
- Lehrende tragen Verantwortung für bestmögliche pädagogische Vermittlung.
- In der pädagogischen Arbeit liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der Stärken. Schwächen und Fehler werden als Lernchancen gewertet.
- Die notwendige Fort- und Weiterbildung sowie Persönlichkeit stützende Angebote und Supervision sind sichergestellt.
- Vorausschauende Planung sichert die notwendigen Personalressourcen.

Rahmenbedingungen:

- Zur Unterstützung von Unterrichts- und Erziehungsarbeit stehen ausreichend personelle Ressourcen aus den Bereichen Psychologie, Medizin, Soziale Arbeit und Administration zur Verfügung.
- Bedarfsgerechte räumliche Gestaltung und funktionelle Ausstattung von Bildungseinrichtungen erfüllen die Bedingungen für zeitgemäßes und ressourcengerechtes Arbeiten für Lehrende und Lernende.



2. Gelingende Kooperation zwischen Erziehungsberechtigten, Lernenden und Lehrenden

Die Erziehung liegt primär in der Verantwortung der Eltern. Alle Pädagoginnen und Pädagogen tragen Mitverantwortung.

Die partnerschaftlich orientierte Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, Lernenden und Pädagoginnen und Pädagogen ist ein unverzichtbarer Entwicklungsfaktor von Qualität in Bildungseinrichtungen.

Dies bedeutet u.a.

- konstruktive und wertschätzende Kommunikation zwischen den am Bildungsgeschehen Beteiligten
- Sicherstellung von demokratischer Mitberatung und Mitbestimmung zur Gestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen
- Unterstützung der Erziehungsberechtigten durch qualitätsvolle Elternbildungsangebote
- verlässlicher und nachweislicher Informationsaustausch zwischen Erziehungsberechtigten, Lernenden und Pädagoginnen und Pädagogen
- Gewährleistung einer institutionalisierten Feedbackkultur



3. Verwaltung und Personalentwicklung

3.1. Zur Verwaltung der Bildungseinrichtungen

- Eine effiziente Verwaltung vermeidet Mehrgleisigkeiten in Bund, Länder und Gemeinden.
- Alle Bildungseinrichtungen unterliegen grundsätzlich der Gesetzgebung des Bundes. Für die operative Umsetzung sind im Sinne des Subsidiaritätsprinzips Länder, Gemeinden und Bildungseinrichtungen verantwortlich.
- Internes und externes Qualitätscontrolling und die daraus resultierenden Unterstützungssysteme sind sichergestellt.
- Jede Bildungseinrichtung hat Teilautonomie in Personalfragen.

3.2. Personalentwicklung

- Es gibt geeignete Instrumentarien für die Zulassung zum Studium für pädagogische Berufe.
- Die gemeinsame Ausbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen auf universitärem Niveau mit ausreichendem Praxisbezug ist Standard.
- Pädagoginnen, Pädagogen und Führungspersonen sind von administrativen Tätigkeiten weitgehend entlastet.
- Führungspersonen sind anforderungsgerecht qualifiziert.
- Die Qualifizierung der Pädagoginnen, Pädagogen und Führungspersonen ist durch Fort- und Weiterbildung sowie persönlichkeitsstützende Maßnahmen und Supervision gewährleistet.
- Die Funktionsperioden von Führungspersonen sind mit der Möglichkeit der Wiederbestellung zeitlich begrenzt.



4. Bildungseinrichtungen

Alle Bildungseinrichtungen gehen durch die Errichtung von temporären Lerngruppen differenzierend auf die unterschiedlichen Potentiale der Lernenden ein.

4.1. Elementare Bildungseinrichtungen

Als vorschulische und Familien ergänzende Institutionen haben die elementaren Bildungseinrichtungen ihre spezifischen Aufgaben wahrzunehmen durch

- altersspezifische, pädagogische und entwicklungspsychologische Konzepte
- strukturierte Zusammenarbeit von Erziehungsberechtigten und Pädagoginnen und Pädagogen
- frühestmögliche fachliche Hilfestellungen für Erziehungsberechtigte und Pädagoginnen und Pädagogen bei besonderen Herausforderungen
- Sprachförderung aller Kinder in Deutsch und gegebenenfalls auch in ihrer Erstsprache
- Kooperation an der Nahtstelle zwischen Kindergarten und Volksschule
- bestmögliche Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

4.2. Schulische Bildungseinrichtungen

4.2.1. Qualitätsvolle Schulen für Schulpflichtige

- Differenzierende Angebote sind in jeder Schulform Voraussetzung für bestmögliche Forderung und Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Unter Berücksichtigung der individuellen Talente, Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler wird dem Erlernen der Kulturtechniken hohe Priorität eingeräumt.
- Nachhaltiges Lernen ermöglicht einen verantwortungsvollen Umgang mit Wissen und Können. Ziel ist eine ethische Haltung mit demokratischen und sozialen Grundwerten.
- Für Schülerinnen und Schüler der neunten Schulstufe, die keine weiterführende Schule besuchen, wird ein Berufsvorbereitungsjahr angeboten.
- Für Kinder mit speziellen Bedürfnissen ist der bestmögliche Bildungsweg vorgesehen, wobei weitestgehend Integration stattfindet.
- Die für die genannten Herausforderungen notwendigen Ressourcen werden allen Schulen in gerechtem Maße zur Verfügung gestellt.



4.2.2. Ganztägige Schulangebote

- Als Wahlmöglichkeit sind ganztägige, qualitätsvolle Schulangebote eingerichtet und die entsprechenden Räume stehen zur Verfügung.
- Für die optimale Nutzung der Lernzeiten sind qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen eingesetzt.
- Die Freizeitangebote sind auf die Neigungen und Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet. Sport-, Kultur-, Musik- und andere Freizeitangebote bieten einen guten Ausgleich zum Lernen. Kooperationen mit Musikschulen, Sportvereinen, Kulturzentren, Jugendgruppen usw. werden gefördert.
- Die Zusammenarbeit der Pädagoginnen und Pädagogen untereinander und mit den Erziehungsberechtigten ist sichergestellt.

4.2.3. Weiterführende Schulen

- Das duale System mit Berufsschule und Lehre ist weiter entwickelt und der Arbeitswelt zeitgemäß angepasst.
- Ein umfangreiches und differenziertes Angebot an allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist gewährleistet.
- Die Reifeprüfung ist unabhängig vom Weg dorthin so konzipiert, dass sie europäischen Standards entspricht und zum Studium im europäischen Raum berechtigt.
- Die Berufsreifeprüfung ist in das bestehende Schulsystem zu integrieren. Sie ist dem Standard der Neuen Reifeprüfung angepasst. Vorbereitungskurse werden kostenfrei an den zuständigen Schulen angeboten.



5. Eltern als Bildungspartner

- Die Rechte und Pflichten der Eltern werden an allen Bildungseinrichtungen ernst genommen.
- Pädagoginnen, Pädagogen und Führungspersonen von Bildungseinrichtungen sind zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Eltern verpflichtet.
- Elternvertretungen an Bildungseinrichtungen, sowie jene auf Landes- und Bundesebene werden ideell und finanziell unterstützt.
- Elternvereine und Familienverbände wirken bei der Erstellung, Begutachtung und Evaluation von Gesetzen und Verordnungen mit.
- Eltern werden bei allen Datenerhebungen vorab eingebunden und über die Ergebnisse informiert.

Bildung JETZT!

Forderungen und Visionen des
Katholischen Familienverbandes Österreichs (KFÖ)



Impressum:

Katholischer Familienverband Österreichs (KFÖ)
Spiegelgasse 3/3/9, A-1010 Wien
office@familie.at
www.familie.at

Redaktion:

Mitglieder des Arbeitskreises Schule

MMag. Dr. Maria Dolejsi, Barbara Fink, Prof. Dr. Josef Grubner, Veronika Geiger,
Sieglinde Guserl, Alfred Handschuh, Mag. Mechtild Lang, Mag. Elisabeth Rosenberger,
Mag. Martin Salzmann, Ilse Schmid, Maria Smahel, Mag. Margit Sutterlüty

Grafik: DIMAGO Werbung + Kommunikation

Fotos: fotolia, pixelio

© Katholischer Familienverband Österreichs 2011. Alle Rechte vorbehalten.